

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0083/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.04.2023
Komplettfortschreibung Nahverkehrsplan Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach - Endbericht		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich		
Beratungsfolge	20.04.2023	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss stimmt der vom VGN-Gutachter vorgestellten Komplettfortschreibung des Nahverkehrsplans des Zweckverbands Nahverkehr Amberg-Sulzbach zu.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS) hat im Jahr 2022 die Komplettfortschreibung des Nahverkehrsplanes beschlossen. Es wurde ein Arbeitskreis bestehend aus Vertretern der Schülerbeförderung, der Politik, der Verkehrsunternehmen und verschiedener Verbände gebildet. Der Arbeitskreis hat sich in mehreren Sitzungen mit der Komplettfortschreibung befasst.

Auf Anregung des ZNAS-Verbandsvorsitzenden und der Stabsstelle Mobilität und Verkehr erfolgt vor Abschluss eine Diskussion und Verabschiedung des Nahverkehrsplans in Form einer Sondersitzung im Amberger Verkehrsausschuss.

Die ZNAS-Verbandsversammlung wird den Nahverkehrsplan voraussichtlich in der Sitzung am 17. Mai 2023 beschließen.

Herr Jonas Hüsam, Teamleiter Nahverkehrsplanung beim Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN), wird im Verkehrsausschuss den Endbericht vorstellen.

Eine detaillierte Beschreibung des Konzeptes findet sich in der Anlage „Komplettfortschreibung Nahverkehrsplan Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach - Endbericht“

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der letzte komplette Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet des ZNAS entstand im Juli 2016 durch die Firma Gevas. Im Jahr 2020 wurde dieser vom VGN zunächst teilsfortgeschrieben, um u.a. eine Neukonzeption des Stadtverkehrs Sulzbach-Rosenberg vorzubereiten. Seit kurzem liegt mit dem vorliegenden Werk eine Komplettfortschreibung vor.

Die im Nahverkehrsplan festgelegten Maßnahmen stellen lediglich einen Zielhorizont dar. Sie sind aber eine wichtige Grundlage und Garantie für die Gestaltung und den Erhalt eines qualitativ hochwertigen, nachhaltig gestalteten Nahverkehrs.

Der Nahverkehrsplan beschreibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben, analysiert das derzeitige ÖPNV-Angebot sowie die bestehenden Schwachstellen. Zudem beinhaltet er ein grobes Maßnahmenpaket für insgesamt zehn Linienbündel im Gebiet des ZNAS und definiert Maßnahmen für ein künftiges Leistungsangebot. Für Amberg am relevantesten ist hierbei das Linienbündel 1 „Stadtverkehr Amberg“.

Darüber hinaus sind auch viele Regionalverbindungen von und nach Amberg in den Linienbündeln zu finden, die in den nächsten Jahren sukzessive mit dem Amberger Stadtverkehr verwoben werden.

Die geplanten Linienführungen sind dem Verkehrsausschuss bereits im November 2022 in nicht-öffentlicher Sitzung vorgestellt worden. Die Neuausrichtung des Nahverkehrs in Amberg wird zu einer regelmäßigen Taktfrequenz, schnellen Vice-Versa statt Schleifenlinien führen und in absehbarer Zeit auch einer deutlich bessere zeitliche Verknüpfung der Busse mit dem Regionalexpress in Richtung Nürnberg ermöglichen, der über das größte Pendlerpotential verfügt. Mittel- bis langfristig sollte aber auch auf eine bessere Vertaktung zwischen Bussen und dem Regionalexpress nach Schwandorf hingewirkt werden.

Weiterhin beinhaltet der Nahverkehrsplan bauliche Standards zur Barrierefreiheit von Bushaltestellen. Die vom Gesetzgeber gesetzte Frist bis zur vollständigen Barrierefreiheit ist bereits zum 1. Januar 2022 abgelaufen. Diese ist an vielen Stellen in Amberg leider noch nicht erfüllt.

Der Gesetzgeber gewährt den Aufgabenträgern aber begründete Ausnahmen zu definieren und eine Prioritätensetzung in der Reihenfolge der Umsetzung festzulegen, die im Nahverkehrsplan verankert sein müssen. Der Nahverkehrsplan gibt somit klare Regeln und die Marschrichtung für die (leider erst langfristig erreichbare) komplette Barrierefreiheit der Bushaltestellen vor.

In einem eigenen Kapitel wird ausführlich auf die Möglichkeiten der sog. Bedarfsverkehre eingegangen. Diese bieten sich insbesondere zu Schwachlastzeiten wie z. B. unter der Woche am Abend oder an den Samstagen und Sonntagen an.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplans ist keine Pflicht, jedoch sind sie eine wichtige Grundlage für Ausschreibungen von Linienbündel wie z.B. in Sulzbach-Rosenberg und künftig in Amberg. Hier wurden im ZNAS-Zweckverband verschiedene Maßnahmen (z. B. Vergabe in mehreren Losen) diskutiert, um das Kostenrisiko zu minimieren.

Hervorzuheben sei das Kapitel 1, das Hinweise zur Finanzierung des Nahverkehrs gibt. Klar ist, dass der Amberger Stadtrat wie auch der Kreistag, die Kostenentwicklung des Nahverkehrs stark im Blick haben muss. Gleichzeitig sei betont, dass die Bereitstellung eines attraktiven Nahverkehrs Teil der Daseinsvorsorge einer Kommune ist und deutlich zur Stärkung des Umweltverbunds beiträgt.

Insgesamt bietet sich - wenn möglich - eine zeitliche Entkoppelung der Umstellung von festen Linien auf E-Mobilität und darauf aufbauend eine Differenzierung der ergänzenden Linien und des On-Demand-Angebots an, um eine möglichst gute Umsetzung bei trotzdem vernünftiger Kostenplanung zu erreichen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

.....
Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Komplettfortschreibung Nahverkehrsplan Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach – Endbericht